

NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.



Nieders. Sportschützenverband · Wilkenburger Str. 30 · 30519 Hannover

Verteiler:

Gesamtvorstand
Kreisverbände / mit der Bitte um Weiterleitung an ihre Vereine

30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30
Telefon 05 11 / 22 00 21 - 0
Telefax 05 11 / 22 00 21 - 21
Internet: www.nssv.de
email: info@nssv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Hannover
Nr. 162 442 (BLZ 250 501 80)

28.04:2009

Betr. Vollzug der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung

Liebe Schützenbrüder, liebe Schützenschwestern,

§ 13 Abs: 6 der AWaffV besagt, dass in ein einem nicht dauernd bewohnten Gebäude nur bis zu 3 Langwaffen aufbewahrt werden dürfen, wenn die Stufe I Widerstandsgrad gewährleistet ist. Diesen Standard erfüllt kaum ein Schützenverein in seinem Schützenhaus. Allerdings lässt Abs. 6 auch Abweichungen auf Antrag zu.

§ 14 AWaffV schreibt für einen solchen Antrag ein Aufbewahrungskonzept vor, das der betreffende Verein vorlegen muss. Einen solchen genehmigten Antrag haben viele Schützenvereine nicht, damit erfüllen sie z. Z. nicht die Vorgaben der AVV. Das Innenministerium hat uns eine dreimonatige Frist (bis 31.07.2009) eingeräumt, um landesweit rechtmäßige Zustände herzustellen. Um diese formelle Voraussetzung zu schaffen, wird das Innenministerium in diesem Zeitraum die Waffenbehörden bitten, von Ordnungswidrigkeitsverfahren abzusehen.

Niedersächsischer Sportschützenverband e. V.

gez. Axel Rott
Vizepräsident

Anlage

Mit freundlicher Unterstützung
unseres Partners



Sportversicherung
www.ARAG-Sport.de